

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/009/24

öffentlich

Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fachwerkstädte e.V.

Erstellungsdatum: 22.02.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.03.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

04.04.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. zum 31.12.2025 zu.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. Heike Rosenau 22.02.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 23/02/24
	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 26.02.2024 S. Löw
	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck 26.2.2024
	GF QTM GmbH	29.2.24 D. Walter
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 22.2.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 28.02.24

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. (ADF) wurde 1975 im Europäischen Jahr des Denkmalschutzes von damals 50 Mitgliedsstädten in Hessen und Niedersachsen gegründet und wollte der Stadtentwicklungspolitik im vormaligen westdeutschen Einflussgebiet die Bedeutung und Erhaltungsnotwendigkeit der Fachwerkbauten verdeutlichen und in das Bewusstsein der Stadtplanung rücken. Seit 2011 gehören insgesamt rund 150 Fachwerkstädte diesem gemeinnützigen Verein an. Zu den erklärten Zielen der ADF zählen insbesondere die Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Fachwerkexkursionen sowie der Informationsaustausch.

Mit Wiederaufnahme der Mitgliedschaft der WES QLB erfolgte unter der Federführung des FB 3 im Jahre 2021 eine erfolgreiche Bewerbung an der ausgelobten FachwerkTriennale 22. Von den eingereichten Beiträgen der Mitgliedstädte konnte die WES QLB mit dem Projekt „Wohnen im baukulturellen Erbe – Wohnraumstrategien in den Fachwerkstädten“ überzeugen und zählte zu den 12 ausgewählten Projektteilnehmern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mitgliedschaft in der ADF ist kostenpflichtig; ein Vereinsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Für die WES QLB wurde im Jahr 2023 ein Beitrag in Höhe von 875,29 € gezahlt.

Mit Rechnung vom 02.02.2024 ist im Jahr 2024 der Betrag von 885,89 € zu entrichten.

Ebenfalls kostenpflichtig ist die Teilnahme an der vorgenannten FachwerkTriennale, welche regelmäßig alle drei Jahre ausgelobt wird.

Die Gesamtkosten der FachwerkTriennale 2022 beliefen sich somit insgesamt auf ca. 12.000 €. Hinzu kamen die intensiven Vorarbeiten für den Wettbewerbsbeitrag, die Erstellung von Präsentationen und Vorträgen sowie die Dienstreisen zu den Einzelveranstaltungen incl. deren Kosten.

Auch für Mitgliedsstädte sind Weiterbildungen der ADF kostenpflichtig.

Unbestritten der Kommunikationsmöglichkeiten in fachlich orientierten Vereinen, wie sie der Ausrichtung und Zielsetzung des ADF in ihrer Presse und auf ihren Veranstaltungen entsprechen sollten, sind hier Nutzen und Aufwand ambivalent zu betrachten.

Das betrifft insbesondere die Aufbereitung und Veröffentlichung, die Arbeit vor Ort und die damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen, wie auch das zu erwartende/erhoffte Ergebnis von Werbung und Imageverbreitung.

Mit der Mitgliedschaft der WES Quedlinburg verfügt die ADF zwar über eine Kommune mit Welterbestatus, dennoch ist in ihren Publikationen und Medien der Fokus auf die Mehrheit der Mitgliedsstädte im Westteil der Bundesrepublik, insbesondere Hessen und Niedersachsen sowie in der Region der Umgebendhäuser in Thüringen und im Vogtland gerichtet.

Die Aktivitäten und auch die Mitgliedschaft in der ADF selbst stellen freiwillige Leistung dar. Es besteht keine Kopplung oder Abhängigkeit an die Ausreichung finanzieller Mittel oder Fördermöglichkeiten.

Im Rahmen ihrer eigenen Ressourcen und ihrer Potentiale nutzt die WES QLB indes aktiv neben den Leistungen der QTM GmbH seit Jahrzehnten die Veranstaltungen des Deutsch Europäischen Bildungswerkes (2x jährlich), die Ausrichtung eigener fachlich-kommunaler Höhepunkte wie u. a. den Welterbetag, den Tag des offenen Denkmals, den Internationalen Museumstag (Ständerbau) und den Tag der Städtebauförderung sowie diverse Beratungen mit Fachgremien und ICOMOS. Des Weiteren nehmen das Deutsche Fachwerkzentrum und die Jugendbauhütte eine Vorbildrolle in der Vermittlung von Fachwerk und Denkmalschutz sowie der Bildungsarbeit mit jungen Menschen ein.

In Abwägung der vorgenannten Darlegungen wird empfohlen, die Mitgliedschaft in der

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fachwerkstädte e.V. zieht die Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße nach sich.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße

Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH ist Mitglied in der Arbeitsgruppe der Deutschen Fachwerkstraße.

Die Deutsche Fachwerkstraße (DFS) ist eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. (ADF). Sie hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der Geschäftsstelle der ADF wahrgenommen.

Mit der Deutschen Fachwerkstraße soll das kulturelle Erbe des Fachwerks einer großen Öffentlichkeit bekannt gemacht und so der Tourismus in den Mitgliedsstädten und Gemeinden gefördert werden.

Dieses Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes,
2. Beratung und Unterstützung der Mitglieder in den Regionalstrecken und deren Gäste,
3. Koordinierung der Aktivitäten der Mitglieder,
4. Durchführung von zentralen Marketingmaßnahmen.

Der Marketingausschuss hat folgende Aufgaben:

1. fachliche Führung der Deutschen Fachwerkstraße,
2. Erarbeitung des Marketingkonzeptes,
3. Überwachung des Wirtschaftsplanes,
4. Vorbereitung der Ausschussversammlung,
5. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
6. Vorschlag für den touristischen Part der Geschäftsführung.

Die Regionalstrecken sind der jeweilige Zusammenschluss von landschaftlich regional verbundenen Mitgliedern der Deutschen Fachwerkstraße. Im Rahmen des generellen Marketingkonzeptes der Deutschen Fachwerkstraße und darauf aufbauend erarbeiten sie für speziell ihren Bereich prägende Ansätze, um den Tourismus vor Ort zu fördern.

Die Regionalstrecken haben folgende Aufgaben:

1. Wahl von zwei Regionalstreckenvertretern in den Marketingausschuss,
2. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen innerhalb der Regionalstrecke,
3. Durchführung von Regionalstreckenversammlungen.

Die QTM GmbH zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 3.400,00 € im Jahr und hat damit 2 Stimmen.

Im Rahmen der Überprüfung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße durch die QTM GmbH wurde darauf hingewiesen, dass eine kritische Analyse der Kosten-Nutzen-Relation notwendig erscheint. Zwar ist anzuerkennen, dass eine Mitgliedschaft, die allen Beteiligten thematisch zugutekommt, grundsätzlich positiv ist, jedoch zeigt sich bei genauer Betrachtung, dass der erhebliche nennenswerte Vorteil für die QTM GmbH nicht klar ersichtlich ist.

Die Beurteilung basiert darauf, dass die erwarteten Vorteile in keinem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen. Die QTM GmbH sieht keinen signifikanten Einfluss auf ihren Erfolg oder ihre Positionierung, der durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße hervorgeht. Diese Mittel könnten effizienter in andere Bereiche investiert werden, die direkteren Einfluss auf die Ziele und Aufgaben der QTM GmbH

haben. Die QTM GmbH hat sicherzustellen, dass Ressourcen optimal eingesetzt werden und der Fokus auf Maßnahmen liegt, die einen unmittelbaren Beitrag zur Mission der QTM GmbH leisten.

Aus den dargelegten Gründen erfolgt

1. die Kündigung der Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. bis zum 30.06.2024 durch die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2025 entsprechend der Vereinssatzung
2. die Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße bis zum 30.06.2024 durch die QTM GmbH zum 31.12.2025.
Es besteht ein Automatismus, dass, wenn die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. gekündigt ist, auch die Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraßen gekündigt ist. Es wird aber vorgeschlagen, diese Kündigung trotzdem separat vorzunehmen. Der Aufsichtsrat QTM GmbH wurde in seiner Sitzung am 13.02.2024 darüber informiert.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat die Kündigung der Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Ab Jahr 2026
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		EUR 900,00 €
	Jahr EUR		3.500,00 € bei der QTM GmbH
	Jahr EUR		Jahr EUR
			Jahr EUR